

Merkblatt: Soforthilfe-Corona Erstattungsbescheid

Seit Anfang August verschickt die L-Bank die sog. Widerrufs- und Erstattungsbescheide an alle Unternehmen, die im Rahmen des Rückmeldeverfahrens für die Soforthilfe Corona einen Rückzahlungsbedarf angegeben haben.

Was ist nun zu tun?

Der Erstattungsbetrag ist bis **spätestens 30. Juni 2023** an die im Bescheid angegebene IBAN zu überweisen. Dabei können Sie selbst entscheiden, ob Sie den gesamten Betrag auf einmal überweisen oder eine Teilzahlung vornehmen. So lange Sie bis zur Frist (30. Juni 2023) den vollen Betrag überweisen, ist keine gesonderte Nachricht an die L-Bank notwendig

Stundungen / Ratenzahlung?

Sollten Sie bzw. Ihr Betrieb aufgrund der Rückzahlungsverpflichtungen in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, kann eine Stundung bzw. Ratenzahlung beantragt werden. Das entsprechende Formular finden Sie ab dem 01. April 2023 auf der Homepage der L-Bank (https://www.l-bank.de/tipps_themen/corona/rueckforderungen/stundungen.html).

Der BDS Baden-Württemberg empfiehlt: Sollten Sie absehen, dass eine Stundung bzw. Ratenzahlung notwendig ist, sich frühzeitig mit der L-Bank in Verbindung zu setzen und eine individuelle Ratenzahlungsvereinbarung zu schließen. Ansonsten kann es zu Zinsnachzahlungen kommen.

Wie lege ich Widerspruch ein?

Sollten Sie der Meinung sein, dass der Erstattungsbetrag nicht korrekt ist, können Sie **innerhalb eines Monats Widerspruch** gegen den Bescheid einlegen. Wichtig dabei ist das die **Frist eingehalten** wird, der Widerspruch **postalisch** bei der L-Bank eingeht. Im Widerspruch muss dann im Einzelfall begründet werden, warum der Bescheid der L-Bank fehlerhaft ist, also zum Beispiel das doch ein Liquiditätengpass vorlag. Wir stellen Ihnen eine Vorlage für einen solchen Widerspruch zur Verfügung.

Der BDS Baden-Württemberg empfiehlt: Sollten Sie sich dazu entscheiden Widerspruch gegen Ihren Erstattungsbescheid einzulegen, **konsultieren Sie auf jeden Fall Ihren Steuerberater und Anwalt**. Diese können Sie auch bei der Formulierung der Begründung unterstützen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

FAQs der L-Bank zum Rückzahlungsverfahren und Stundungen: https://www.l-bank.de/tipps_themen/corona/rueckforderungen/rueckzahlung-uebersicht.html

Kontaktdaten der L-Bank für Nachfragen: rueckmeldeverfahren-soforthilfe@l-bank.de oder 0721/150 1770.